



Einladung

zur Delegierten- versammlung 2004

DVOS-Schriftführer:
Jörg Brochhausen, Schobuliweg 8, 78462 Konstanz
☎ 07531/18340 ☎ 0171/5302455 ✉ dvos@bluedarts.de

Hiermit lädt das erweiterte Präsidium des DVOS e. V. zur

Delegiertenversammlung 2004

am Sonntag, 16.05.2004, 14.00 Uhr

im Vereinsheim des 1. DC Ulm, Gerbergasse 1, 89073 Ulm

ein.

Tagesordnung:

- Top 1** Begrüßung
- Top 2** Totenehrungen
- Top 3** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 4** Änderungen zu den Tagesordnungspunkten
- Top 5** Satzungs- und Ordnungsänderungen gemäß Anlage
- Top 6** Berichte des erweiterten Präsidiums und Aussprache
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Schatzmeister
 - d) Schriftführer
 - e) Jugendwart
 - f) Spielleiter
 - g) Ligaobleute
 - h) Pressewart
- Top 7** Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
- Top 8** Entlastung des erweiterten Präsidiums
- Top 9** Bildung eines Wahlausschusses
- Top 10** Neuwahlen
 - a) Präsident
 - b) Schriftführer
 - c) Jugendwart
 - d) Spielleiter
 - e) Ligaobleute
 - f) Pressewart
 - g) 2 Kassenprüfer
- Top 11** Verlesung fristgerecht eingegangener Anträge
- Top 12** Aussprache zu den Anträgen
- Top 13** Abstimmung über die Anträge
- Top 14** Verschiedenes
- Top 15** Ende der Sitzung



Einladung

zur Delegierten- versammlung 2004

DVOS-Schriftführer:
Jörg Brochhausen, Schobuliweg 8, 78462 Konstanz
☎ 07531/18340 ☎ 0171/5302455 📧 dvos@bluedarts.de

Anträge zur Delegiertenversammlung müssen gemäß Satzung § 8 (3) bis spätestens 2 Wochen (02.05.2004) in schriftlicher Form beim Präsidenten des DVOS e.V. (Ralf Kinzler, Karlstr. 10, 89231 Ulm, r.kinzler@gmx.de) eingegangen sein!

Auszug aus der Wahl- und Abstimmungsordnung:

Stimmenübertragung ist möglich, wenn ein Delegierter an der Delegiertenversammlung aus berechtigten Gründen nicht teilnehmen kann. Bei einer Stimmenübertragung muss eine schriftliche Beglaubigung des verhinderten Delegierten vorliegen. Diese muss enthalten:
Name des Vereins
Name des Delegierten, der seine Stimme überträgt,
Name des DVOS-Mitglieds, dem die Stimme übertragen wird,
Datum und Unterschrift.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich das erweiterte Präsidium des DVOS e. V.

Viele Grüße

Jörg Brochhausen
(Schriftführer DVOS e. V.)



Anlage zur Einladung zur Delegierten- versammlung 2004

Hiermit stellt das erweiterte Präsidium des DVOS e. V. folgende Anträge zur Delegiertenversammlung am 16.05.2004 in Ulm:

Satzungsänderung:

§ 10 (1)

Das erweiterte Präsidium setzt sich aus dem DVOS e.V.-Präsidium und dem Verbandsspielleiter, den jeweiligen Ligaobleuten und dem Pressewart zusammen.

§ 11 Schiedsgericht

(1) Das Schiedsgericht wird alle 2 Jahre, immer in ungeraden Jahren, neu gewählt. Es besteht aus 5 Mitgliedern die aus 5 verschiedenen Vereinen kommen müssen und kein sonstiges Amt im erweiterten Präsidium des DVOS e. V. bekleiden dürfen. Das Mitglied, das die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist der Vorsitzende, das Mitglied mit den zweitmeisten Stimmen ist der stellvertretende Vorsitzende des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit bestimmen die gewählten Mitglieder und Vertreter den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden selbst.

(2) Das Schiedsgericht verhandelt Einsprüche gegen Präsidiumsentscheidungen. Es kann der Präsidiumsentscheidung zustimmen, sie ablehnen oder ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die Einzelheiten des Verfahrensablaufes regelt die Disziplinar-, Schiedsgerichts- und Ehrenordnung.

(Hierdurch notwendig: neue Nummerierung der §§11 - 15 in §§12 - 16)

Wahl- und Abstimmungsordnung:

§ 4 b)

die Mitglieder des erweiterten Präsidiums:
der Verbandsspielleiter.
der Pressewart.
die Ligaobleute.

§ 5 j)

Nach dem gleichen Verfahren werden bei der Delegiertenversammlung die weiteren Mitglieder des erweiterten Präsidiums gewählt. Der Pressewart für 2 Jahre in geraden Jahren; der Verbandsspielleiter und die Ligaobleute jährlich.

Disziplinar-, Schiedsgericht- und Ehrenordnung:

aus § 12 (1) und (2) wird §12 (1)

Das Schiedsgericht wird alle 2 Jahre, immer in ungeraden Jahren, neu gewählt. Es besteht aus 5 Mitgliedern die aus 5 verschiedenen Vereinen kommen müssen und kein sonstiges Amt im erweiterten Präsidium des DVOS e. V. bekleiden dürfen. Das Mitglied, das die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist der Vorsitzende, das Mitglied mit den zweitmeisten Stimmen ist der stellvertretende Vorsitzende des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit bestimmen die gewählten Mitglieder und Vertreter den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden selbst.

alle Ordnungen:

Anpassung auf die neue deutsche Rechtschreibung